

Die wichtigsten Prüfungen in Ihrem Leben


Gaswarngeräte können nur dann Leben retten, wenn sichergestellt ist, dass sie im Einsatz auch zuverlässig funktionieren – wie Ihre persönliche Schutzausrüstung.

Tragbare Gaswarngeräte bei Feuerwehr und Rettungsdienst

EINGASMESSGERÄT	MEHRGASMESSGERÄTE			
<p>Dräger Pac 6500 CO Dräger Pac 8500 CO O₂</p>  <p>Anwendung: Speziell für den Einsatz bei Feuerwehr und Rettungsdienst bei CO-Gefahren Anzahl messbare Gase: 1</p>	<p>Dräger X-am 2500</p>  <p>Anwendung: Standardgerät für den Einsatz in der Feuerwehr zur Messung von Ex/O₂ sowie optional CO und H₂S Anzahl messbare Gase: 1 – 4</p>	<p>Dräger X-am 5000</p>  <p>Anwendung: Für den Einsatz in der Feuerwehr wie X-am 2500, zusätzlich Spezialsensoren Anzahl messbare Gase: 1 – 5</p>	<p>Dräger X-am 5600</p>  <p>Anwendung: Für den besonderen Einsatz in der Feuerwehr, Infrarot-Sensortechnik für Ex und CO₂ Anzahl messbare Gase: 1 – 6</p>	<p>Dräger X-am 8000</p>  <p>Anwendung: Bereichsüberwachung, Leckagesuche und Freigabemessung durch integrierte Pumpe Anzahl messbare Gase: 1 – 7</p>

Alle tragbare Gaswarngeräte (herstellerunabhängig) unterliegen Prüfungsvorschriften:

Prüfung von tragbaren Gaswarngeräten gem. T021/T023 für Feuerwehranwendungen*

KONTROLLE	WANN?	WIE?	WER?	BILD	QUALIFIKATION
Sichtkontrolle	Vor Benutzung (ansonsten alle 4 Wochen)	Sichtkontrolle	Unterwiesene Person		Unterweisung durch qualifizierte Person oder durch Dräger Academy
Anzeigetest	Alle 4 Wochen (Intervallfunktion nutzen)	Bump-Test-Station/ Kalibrierstation (PC, am Gerät)	Unterwiesene Person		Unterweisung durch qualifizierte Person oder durch Dräger Academy
Funktionskontrolle	Nach Benutzung (Einsatz & Übung, Herstellerangaben beachten)	Kalibrierstation (PC, am Gerät)	Qualifiziertes Fachpersonal: Gerätewart/ Dräger Service		Qualifikation durch Hersteller/Dräger Academy
Systemkontrolle	Jährlich (Aufzeichnungskontrolle alle 3 Jahre)	Kalibrierstation (PC, am Gerät)/Werkstatt	Befähigte Person: Hersteller/ Dräger Service		Qualifikation durch Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit

Ihr Kontakt vor Ort:

service.nordost@draeger.com
service.west@draeger.com
service.sued@draeger.com

* Prüfungsvorschriften nach den Vorgaben der MEWAGG und der DGUV*, Berufsgenossenschaftliche Informationen T021 (BGI 836) /T023 (BGI 518), (MEWAGG: Arbeitskreis „Mess- und Warngeräte für gefährliche Gase“, DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung)